

Beschluss der Mitarbeitervertretung

nach § 49 Abs. 4 i.V.m. § 19 Abs. 3 Mitarbeitervertretungsgesetz
für Vertreter/-innen der Jugendlichen und Auszubildenden

Die Mitarbeitervertretung der Dienststelle

hat auf der Sitzung am beschlossen, den/die Vertreter/-in der

Jugendlichen und Auszubildenden

in der Zeit vom bis zur Teilnahme am Seminar der

ver.di Bildung + Beratung Gemeinnützige GmbH zu dem Thema

in in

Tagungsstätte

Ort

zu einem Preis von Euro (Kosten des Seminars und der Tagungsstätte) zu entsenden.

Begründung:

Vorsorglich benennt die Mitarbeitervertretung den/die Vertreter/-in der Jugendlichen und Auszubildenden

..... als Ersatzteilnehmer/-in.

Bei dem Seminar handelt es sich um eine Schulungsveranstaltung für Vertreter/-innen der Jugendlichen und Auszubildenden gem. § 49 Abs. 4 i.V.m. § 19 Abs. 3 MVG, die für die Tätigkeit der Vertreter/-innen der Jugendlichen und Auszubildenden erforderlich ist.

Die Mitarbeitervertretung hat beschlossen, im Falle der Zahlungsverweigerung durch den Arbeitgeber ein Beschlussverfahren einzuleiten.

Ort/Datum

Unterschrift Vorsitzende/-r der Mitarbeitervertretung

Ort/Datum

Unterschrift eines weiteren Mitglieds der Mitarbeitervertretung